

Ausschreibung

2.CHS-Reuter Gleichmäßigkeitsrallye

30. Juli 2011

ZEITPLAN

01.06.2011	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
23.07.2011	Nennungsschluss
29.07.2011 18:00-22:00	freiwillige Dokumentenabnahme, Messegelände Wächtersbach
29.07.2011 18:00-22:00	freiwillige Technische Abnahme, Messegelände Wächtersbach
30.07.2011 7:00-11:00	Abfahren der Wertungsprüfung möglich
30.07.2010 7:00-9:30	Dokumentenabnahme, Messegelände Wächtersbach
30.07.2010 7:00-10:30	Technische Abnahme, Messegelände Wächtersbach
30.07.2010 11:15	Aushang der Startzeiten
30.07.2010 11:46	Start des 1. Fahrzeugs, Messegelände Wächtersbach
30.07.2010 16.34	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Messegelände Wächtersbach
30.07.2010 21:00	Aushang der vorläufigen Endwertung
30.07.2010 22:15	Siegerehrung, Festzelt Messegelände Wächtersbach
Offizielle Aushangtafel:	Rallyezentrum, Festzelt Messegelände Wächtersbach

Offizielle

Sportkommissare:	Ekkehard Schmidt, Schlüchtern (Vorsitzender) Dieter Boss, Büdingen
Rallyeleiter:	Heiko Ullrich, Brachttal
Stellv. Rallyeleiter:	Harry Oesterling, Weilburg
Leiter der Streckensicherung:	Martin Diehlmann, Schotten
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Ferdinand Krieg, Birstein
Umwelt-Beauftragter:	Marco Hartung, Fulda
Technische Kommissare:	Frank Martin Stock, Ehringshausen (Vorsitzender) Alexander Döhne, Wolfhagen Alexander Kröll, Hungen
Teilnehmerverbindungsleute:	Hartmuth Aschenbrücker, Michelsrombach Gerrit Schmitt, Marktheidenfeld
Obmann der Zeitnahme:	Dieter Geisel, Willingshausen
Auswertung:	Gerhard Kaplan, Schwalmstadt
Presse-Betreuung:	Andrea Ermentraut, Brachttal
(mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Am Schatz 10, 63636 Brachttal, Tel. 06053-700033 heikoullrich66@aol.com

Beschreibung der Veranstaltung

Gesamt-Streckenlänge: 106 km, einschließlich 6 Wertungsprüfungen über 34 km
Anzahl der Tage: 1, der Sektionen 2
Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 90% Festbelag, 10% Schotter

Teilnehmer

Die Fahrzeuge, die an dieser Gleichmäßigkeitsrallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr in dem der Beifahrer 14 Jahre alt wird (2011: Jahrgang 1997 und älter), wird er als Beifahrer zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Clubsportausweises T 1 oder einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sein.

Fahrzeuge

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind:

- a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches findet nicht statt.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (Bsp.: 2011: 1991 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß den aktuellen DMSB-Bestimmungen (DMSB-Handbuch, blauer Teil) analog dem DMSB-Slalomspor (ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) oder einem vom DMSB oder der FIA anerkannten Prüfzeichen vorgeschrieben. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung

Gewertet wird die Zeitabweichung der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit, von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert.

Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel

Die Parc Fermé-Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Gleichmäßigkeits-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Gleichmäßigkeitsrallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges.

Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc Fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Nenngeld

EUR 85,00	mit Veranstalterwerbung
EUR 135,00	ohne Veranstalterwerbung
EUR 70,00	mit Veranstalterwerbung bei einer Anreise über 200 Km
EUR 120,00	ohne Veranstalterwerbung bei einer Anreise über 200 Km

Das Nenngeld ist *der Nennung als Scheck* beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

VR Bank Main-Kinzig e.G. / BLZ 50661639 / Konto-Nr.: 5306973 / MSC Wächtersbach
(Name der Bank / BLZ / Konto-Nr. / Kontoinhaber)

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars

Heiko Ullrich
(Name)

Am Schatz 10 63636 Brachtal 1
(Straße) (PLZ - Ort)

06053-700033
(Telefon)

heikoullrich66@aol.com
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Preise - Pokale

Gesamtwertung:	70 % der gestarteten Teilnehmer
Bestes Damen-Team	
Bestes Mixed-Team	
Weiteste Anreise	

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung, für alle im Zusammenhang mit der Gleichmäßigkeitsrallye erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den DMV (Deutscher Motorsport Verband)
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den Behörden

soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Der Teilnehmer erkennt als allein gültige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobil-sportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich durch Abgabe der Nennung unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf die Anrufung von zivilen Handels- oder Strafgerichten.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von den Behörden angeordneten oder durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

Durch Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ohne Einschränkung der vorliegenden Ausschreibung und eventuell erfolgenden Ergänzungen oder Änderungen der Ausschreibung.

Brachtal, 25.05.2011

Heiko Ullrich
Rallyeleiter